

**Abgleich der Forderungen der Lebenshilfe mit dem Koalitionsvertrag
der Bundesregierung 2025 – 2029**

Forderungen der Lebenshilfe	Ankündigung im Koalitionsvertrag
1. Nichts über uns, ohne uns!	<i>Die Partizipation von Menschen mit Behinderung an Gesetzgebung findet nur im Bezug auf das SGB VIII s.u. im Koalitionsvertrag Erwähnung.</i>
2. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe Das zeitnahe Wiederaufnehmen der Arbeiten am Inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG) im Sommer 2025 und dessen Verabschiedung von Bundestag und Bundesrat.	„Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten“. (KV Z. 3215 – Z. 3218) „Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe stärken wir ...“ (Z. 2323)
2 a) Die Freistellung von der Heranziehung des Einkommens oder Vermögens der Eltern aller Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche.	<i>Keine Erwähnung</i>
2 b) Verbindliche Regelungen zur Schaffung der erforderlichen ambulanten Leistungen insbesondere der Eingliederungshilfe im SGB VIII.	<i>Keine Erwähnung</i>

2 c) Die Verschiebung der Gerichtsbarkeit für alle Leistungen und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe aus der Verwaltungs- in die Sozialgerichtsbarkeit.	„Die sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wollen wir sachgerecht der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zuordnen.“ (KV Z. 473 – Z. 475)
3. Soziale Teilhabe – Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Der für Frühjahr 2025 angekündigte Abschlussbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes muss von Bundesregierung und Bundestag wahrgenommen und ernsthaft diskutiert werden. Der Bericht muss die Grundlage für Nachbesserungen der noch nicht oder bisher falsch umgesetzten Regelungen aus dem Bundesteilhabegesetz werden	„Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen.“ (KV Z. 670-673)
3 a) Schaffung personenzentrierter Angebote zur Sozialen Teilhabe	<i>Keine Erwähnung</i>
4. Länder-Bund-Aktionsplan für Inklusion in Bildung und Arbeit Dieser ist mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände aufzustellen. Schwerpunkte des Aktionsplans sollen die Bereiche Bildung und Arbeit sein. Hierfür sind konkrete Maßnahmen und Zeitpläne festzulegen. Ziel des Länder-Bund-Aktionsplan muss es sein: • Allen jungen Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Wohnort ihr Recht auf inklusive Bildung unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.	„Wir fördern Bildungsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Inklusion.“ (KV Z. 2304)

• Inklusive, barrierefreie Arbeitsplätze in allen Unternehmen auf- und auszubauen sowie die Werkstätten für behinderte Menschen zu Kompetenzzentren weiterzuentwickeln. • Die berufliche Bildung durch individuelle Förderung, längere Dauer (von zwei auf mindestens drei Jahre) und das Schaffen anerkannter Abschlüsse so zu verbessern, dass eine Vorbereitung auf die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindet.	„Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern. Wir wollen Werkstätten für behinderte Menschen erhalten und reformieren. Wir sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen.“ (KV Z. 654 – Z. 663)
4 a) Eine gerechte Entlohnung von Menschen mit Behinderung Auch wenn sie bei der Arbeit Unterstützung in oder von Werkstätten erhalten, die sie unabhängig von Grundsicherungsleistungen macht, z. B. durch einen subventionierten Mindestlohn.	„Wir wollen das Werkstattentgelt verbessern.“ (KV Z. 663 – Z. 664)
4 b) Eine angemessene Alterssicherung ist unverzichtbar. Der rentenrechtliche Status quo ist somit unbedingt aufrechtzuerhalten, damit Menschen mit Behinderung auch im Alter	„Wir werden ... den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen.“ (KV Z. 661 – Z. 663)

unabhängig von existenzsichernden Leistungen leben können. Der Nachteilsausgleich Rente muss zeitnah – noch 2025 – auch im Budget für Arbeit zur Verfügung stehen.	
5. Sozialen und barrierefreien Wohnraum schaffen Die Bundesregierung muss mit den Bundesländern den Bau bzw. Umbau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum zum gemeinsamen Schwerpunkt ihrer Politik machen. Der soziale Wohnungsbau sollte zu 100 Prozent nur barrierefreie Wohnungen fördern. Die Ausnahme in § 50 Absatz 3 der Musterbauordnung, wonach von der Pflicht zum Bau barrierefreier Wohnungen abgewichen werden kann, ist zu streichen.	„Investitionen in den sozialen Wohnungsbau werden schrittweise deutlich erhöht, in diesem Rahmen werden die Mittel für Junges Wohnen verdoppelt und Mittel für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen zur Verfügung gestellt.“ (KV Z. 766 ff.)
6. Menschen mit komplexer Behinderung und ihre Familien Die zeitnahe Einführung einer neuen Lohnersatzleistung für pflegebedingte Auszeiten nach dem Vorbild des Elterngeldes auch für Angehörige von Menschen mit Behinderung, die in bestimmten Lebensphasen Zeit für die Betreuung und Unterstützung ihrer Angehörigen benötigen. Die Einführung einer niedrigschwelligen Familienentlastungsleistung für alltagspraktische haushaltsnahe Unterstützungs- oder Betreuungsleistungen für belastete	„Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbessern.“ (KV Z. 666) „Wir streben an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, die Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Wir prüfen, wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.“ (KV Z. 3293 ff.) „Deshalb prüfen wir ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen, das wir digital zugänglich machen.“ (KV Z. 409 ff.)

Familien im Recht der Kinder- und Jugendhilfe.	
7. Barrierefreiheit und Leichte Sprache Deutschland muss in allen Lebensbereichen des öffentlichen und privaten Lebens barrierefrei werden. Das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz müssen reformiert werden, so dass auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zum Abbau von Barrieren oder zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen verpflichtet werden.	“Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich verbessern. Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz weiter, sodass unter anderem alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. Auch in der Privatwirtschaft wirken wir auf Barrierefreiheit hin. Wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische und rechtliche Hürden.” (KV Z. 647 ff.) “Programme zur Modernisierung von Bahnhöfen, zur Schaffung von Barrierefreiheit und zum Lärmschutz werden fortgesetzt.” Z. 830 f. “... und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen erleichtert.” (KV Z. 880 ff.) Nutzerfreundlichere Verwaltung: “Dazu wollen wir Verwaltungsleistungen digitalisieren und barrierefrei anbieten.” (KV Z. 1795) Modernisierung von Sportstätten: “Die Schaffung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit werden hierbei besonders berücksichtigt.” (KV Z. 3736 f.) Beantragung von Reha-Leistungen: “Wir werden eine einfache, barrierefreie und digitale Beantragung möglichst vieler Leistungen ermöglichen.” (KV Z. 624 f.)

	“Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache auf.” (KV Z. 651 f.) „AGG-Reform Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.“ (KV Z. 2952 f.)
8. Nächste Schritte für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen Die Maßnahmen aus dem 2024 erarbeiteten Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen müssen sukzessive umgesetzt werden	“Wir entwickeln das Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung barrierefrei und inklusiv weiter.” (KV Z. 3548 f.) “Die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den Krankenkassen vereinfachen wir wesentlich.” (KV Z. 3505 f.)
9. Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund / Fluchterfahrung Die konsequente Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) in nationales Recht. Das bedeutet insbesondere auch die Erhebung des Merkmals Behinderung bei der Aufnahme und die Ermittlung der Unterstützungsbedarfe (Art. 21 und Art. 22 Abs. 1 der RiLi). Das Aufheben der aufenthaltsrechtlichen Zugangsbeschränkungen zu den Leistungen auf Rehabilitation und Teilhabe sowie die Streichung des § 100 Abs. 2 im SGB IX. Den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Menschen mit Behinderung, die behinderungsbedingt Grundsicherung beziehen, wie auch für ihre pflegenden Angehörigen wieder zu	<i>Keine Erwähnung</i>

ermöglichen (Rückgängigmachen der Änderung in § 10 Abs. 1 S. 1 Nr 3 StAG).	
10. Fachkräftemangel entgegenwirken Einen "Gipfel zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe", der die verschiedenen Akteure zusammenführt und den dringenden Handlungsbedarf verdeutlicht.	„Deshalb ziehen wir alle Register, damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die Fachkräftestrategie des Bundes weiterentwickeln.“ (KV Z. 505 - 406) „Es gilt, bürokratische Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung sowie die Zentralisierung der Prozesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikationen. Dafür schaffen wir, unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit, eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-stay-Agentur“ – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte. Die Agentur bündelt und beschleunigt unter anderem alle Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen und verzahnt diese mit den Strukturen in den Ländern. Wir erleichtern die Prozesse durch eine bessere Arbeitgeberbeteiligung. Wir setzen uns für einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen ein. (KV Z. 419 – 427)
10 a) Schulgeldfreiheit und eine praxisintegrierte, bundesweit vergleichbare und in allen Bundesländern anerkannte HEP-Ausbildung, die auch berufsbegleitend möglich ist.	<i>Keine Erwähnung</i>

10 b) Begrenzen der Leiharbeit in der Daseinsfürsorge durch gesetzliche Regelungen, z. B. über Begrenzung der Dauer des Einsatzes bzw. des Anteils bei der Anrechnung von Fachkräften oder die Berücksichtigung von Lohnleichheit.	„Wir erwirken geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Unterschiede zwischen Leiharbeitnehmern und der Stammbesellschaft. Mehrkosten zur Schaffung von Springerpools sowie entsprechende Vergütungen für das Personal werden ausgeglichen.“ (KV Z. 3596 ff., <i>allerdings stehen die beiden Sätze im Kontext der Gesundheitsberufe</i>)
Weitere Themen	
1. Verhältnis Eingliederungshilfe/ Pflege	„Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären.“ (KV Z. 673 f.)
2. Pflegereform	„Die Bewältigung der stetig wachsenden Herausforderungen in der Pflege und für die Pflegeversicherung ist eine Generationenaufgabe. Auch dieser Herausforderung wollen wir mit einem Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen begegnen. Die strukturellen langfristigen Herausforderungen werden mit einer großen Pflegereform angehen...“ (KV Z. 3464 – 3490)
3. Gewaltschutz	„Wir stärken den Gewaltschutz in der Behindertenhilfe.“ (KV Z. 669 f.) „Wir wollen Gewaltkriminalität bekämpfen und insbesondere Frauen besser schützen. Deshalb verbessern wir den strafrechtlichen Schutz von Frauen und besonders verletzlichen Personen wie Kindern, gebrechlichen Menschen und Menschen mit Behinderung...“ (KV Z. 2917 ff.) „...geflüchtete Frauen besser vor Gewalt schützen.“ (KV Z. 3066 f., auch Z. 3268 ff.)

4. Leistung aus einer Hand	„Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen.“ (KV Z. 674-676)
5. Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung	„Auf der Basis der Evaluation werden wir die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen“ (KV Z. 676-678)
6. Ehrenamtszuschale	„Wir werden die Übungsleiterzuschale auf 3.300 Euro und die Ehrenamtszuschale auf 960 Euro 1488 anheben.“ (KV Z. 1487 f.) „Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung 1990 erfährt. Daher schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. „Wir werden die Ehrenamts- und Übungsleiterzuschale erhöhen“ (KV Z. 1989 ff.; vgl. auch Z. 3771 ff.)
7. Sport und Inklusion	„Sport und Inklusion: Zu viele Menschen werden durch den Sport nicht erreicht. Daher setzen wir uns für Inklusion ein, damit mehr Menschen Sport treiben können. Wir werden den Behindertensportverband und die Special Olympics weiter unterstützen. Für benachteiligte Familien werden wir den Zugang zu Sportangeboten verbessern.“ (KV Z. 3748 ff.) Modernisierung von Sportstätten: „Die Schaffung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit werden hierbei besonders berücksichtigt.“ (KV Z. 3736 f.)

8. Digitalisierung/ Digitale Kompetenzen von Menschen mit Behinderung	„Wir wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen berücksichtigen.“ (KV Z. 666-668) „Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen.“ (KV Z. 668-669)
--	---

Stand: 05.05.2025